

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_1309

LOG Titel: Amos

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

an. IX. 8., und nach der französischen Uebersetzung in's Deutsche übersetzt von E. W. Jakobs und F. Kries, Gotha 1801. 8.) Es ist das bis dahin nur handschriftlich vorhandene vielfach erläuterte Tagebuch der ersten Weltumschiffung. II. Viaggio dal mare atlantico al pacifico per la via del nord-ouest, fatto dal Capitano Lorenzo Ferrer Maldonado l'anno 1588. tradotto da un manuscritto spagnuolo inedito. Milano 1811. 4. m. Kpf. (und zugleich französisch, Piacenza 1812). Bekanntlich gehört bei den Geographen Maldonado's angebliche Schifffahrt zu den bestrittenen Gegenständen. Amoretti's Bemühungen, deren Glaubwürdigkeit auseinander zu setzen, wozu er nicht nur im Werke selbst, sondern auch im Magasin encyclopédique 1810 (II. p. 279. IV. p. 294.) und in dem Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1814.) alle Kräfte aufbietet, verdienen zwar allen Dank, nichts desto weniger müssen von Lindenaу's ausführliche Kritik (in von Zach's monatl. Correspondenz XXVI. S. 413.) und Walte-Brun's Gegengründe (in Annales des voyages XIX. p. 390.) damit verglichen werden. III. Lionardo da Vinci's Trattato della pittura, Milano 1804. 4. m. Kpf. (abgedruckt in der großen Sammlung der Classici italiani, Milano 1809. 8.) In den angehängten Memorie storiche sulla vita, gli studi e le opere di Lionardo da Vinci liefert Amoretti eine bis jetzt noch nicht übertroffene Biographie des berühmten Malers zum Theil aus dessen eigenen Handschriften. An diese höchst reichhaltigen Beiträge zur Geschichte der Kunst reiht sich der Codice diplomatico Sant' Ambrosiano, Milano 1805. in 4. an, eine Sammlung alter Urkunden zur Kenntniß von Italien im 8ten und 9ten Jahrh. Der kritische Sammler, der berühmte P. Fumagalli, vermachte die Handschrift dem Abt A., der sie mit einer Biographie seines Freundes herausgab. Endlich verdienen die unzähligen rhabdomantischen Versuche erwähnt zu werden, die A. seit 1790 anstellte und beschrieb. Mit dem Alter nahm auch sein Glaube an die Wirkungen der Wünschelruthe, des Pendels u. dergl. m. zu. Aus seinem großen Werke über diesen Gegenstand: Della Raddomanzia ossia Elettrometria animale, ricerche fisiche e storiche, Milano MDCCCVIII. gr. 8. m. Kpf. (besten Theil von Salis in Deutsche übersetzt ward, Berlin 1809, und dessen bessere Hälfte die Geschichte der Rhabdomanzie enthält), lieferte der unermüdete Verfasser, noch kurz vor seinem Ende, einen sehr brauchbaren Auszug unter dem Titel: Elementi di Elettrometria animale, Milano 1816. 8. m. Kpf.; übersetzt in Gilbert's neuen Annalen der Physik, 1818 Nov. — Vgl. Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1817 n. 150. (Graf Henckel v. Donnersmärck)

AMORGO, Morgo, (neue Geogr.), Insel im Archipelagus in der europäischen Türkei, zwischen den Inseln Naxos und Stampalia (43° 30' D. L. 37° S. B.). Sie ist 36 französische Meilen groß, fruchtbar an Öl, Korn und Wein, und hat gegen Norden den Hafen St. Anna und gegen Süden den bessern Dathhafen, der besonders von Engländern und Franzosen stark besucht wird. Von den ehemaligen 3 Städten in

diesem Vaterlande des Simonides ist gegenwärtig keine Spur vorhanden. Man findet nur ein einziges Dorf auf der Insel und einige Klöster, deren Mönche in Wunderthaten Beschäftigung und Einkünfte finden. Einige Theile der Insel sind mit hohen Bergen und kahlen steilen Felsen bedeckt; andere hingegen sind eben und sehr fruchtbar. Die Einwohner sind gutmüthig, und die Frauen sehr schön. (Stein.)

Amorgos, alte Geogr., f. Kykladen.

AMORITER, (ἄμοριται, Ἀμορῆται), einer der bedeutendsten oder der bedeutendste Stamm der Canaaniter oder Ureinwohner Palästina's vor der Eroberung desselben durch die Israeliten, daher der Name auch zuweilen im weitern Sinne für alle Canaaniter gebraucht wird (1 Mos. 15, 16. Richt. 6, 10), wofür anderswo Amoriter und Canaaniter (Jos. 5, 1). Ein Theil desselben wohnte in der Gegend des nachmaligen Stammes Juda (1 Mos. 14, 7. 13.), auf dem Gebirge (4 Mos. 13, 30.), wo 5 Königreiche derselben genannt werden, Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lachis, Eglon (Jos. 10, 5). Da die alten Einwohner von Jerusalem sonst Jebusiten heißen, so sieht man, daß auch hier der Name in etwas weiterm Sinne genommen diese mit einschließt. Obgleich von Josua geschlagen und unterdrückt, blieben doch viele von ihnen im Lande, und drängten besonders den Stamm Dan (Richt. 1, 34. 36.), bis sie sich allmählig friedlich den Hebräern anschlossen (1 Sam. 7, 14). Die Einwohner von Gibeon waren unter andern Abkömmlinge derselben (2 Sam. 21, 2). Ein anderer Theil wohnte jenseit des Jordan, so daß der Arnon die Grenze zwischen ihnen und den Moabitern bildete (4 Mos. 21, 13.), in zwei Königreiche getheilt, das des Sichon, Königs in Hesbon, und des Og, Königs von Basan (5 Mos. 4, 47. Jos. 2, 10. 24, 12). Mehrere dieser Districte waren von den Ammonitern erobert. Da sie den Hebräern den Durchzug verweigerten, und ihnen feindlich entgegen gingen, so wurden sie von diesen geschlagen, und ihr Gebiet den Stämmen Gad und Ruben angewiesen. Doch blieb es noch lange ein Fankapfel zwischen ihnen und den Ammonitern, die es als ihr ursprüngliches Eigenthum zurückforderten, (s. Ammoniter.) (Gesenius.)

Amorama, f. ABC u. Abracadabra.

AMOROSI (Antonio), geb. zu Rom, der itali-sche Seniors, nur in edlerem Styl. Seine Conversationsstücke sind sehr gesucht. Er besaß einen sehr gefälligen, freien und geistreichen Pinsel. Er starb 1737. (Sickler.)

AMOROSO, jählich, lieblich. In einem Tonstück bezeichnet man mit diesem Wort eine sanfte, mäßig langsame Bewegung, von zartem und rührendem Ausdruck belebt. Die Tonfolgen müssen sehr zusammenschmelzend vorgetragen, und die Accente merklich, aber sanft herausgehoben werden. (H.)

AMORPHA, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der 17. Linné'schen Classe, obwol alle Staubfäden in einen Cylinder verwachsen sind. Die Gattung zeichnet sich aus durch einen fünfzähligen Kelch, durch einen ausgehöhlten Wimpel und Mangel an Segel und Kiel. Die Hülse ist

klein, eiförmig, höckerig, und enthält nur zwei Samen. Die bekannten Arten sind durchgehends Sträucher, die in Nordamerika wachsen. 1) *A. fruticosa*, glatt, mit gestielten Blättern, gedrängten langen Ähren, vier stumpfen und einem spitzigem Zahn im Kelche. In Amerika kennt man das Gewächs unter dem Namen: wilden Indigo, weil die Blätter zum Färben gebraucht werden*). Abb. Schkuhrs Handb. L. 197. Du Hamel Arbr. t. 46. 2) *A. microphylla* Pursh., glatt, niedrig, mit kaum gestielten Blättern, einzeln stehenden abgekürzten Ähren, gestielten Kelchen, deren Zähne durchgehends zugespitzt sind und einsamigen Hülsen. Ein zierlicher Strauch, mit purpurrothen, wohlriechenden Blumen. 3) *A. pubescens* Willd., mit glatten Blättern und behaarten Ähren. 4) *A. canescens* Pursh., ganz mit grauem Filz bedeckt, mit zugespitzten Blättern und silzigen Ähren. (Sprengel.)

AMORT (Eusebius), Dechant des Klosters Pollingen in Oberbayern, geb. d. 15. Nov. 1692 auf der sogenannten Dibernmühle, unweit Löß in Oberbayern. Von Mönchen, wo er den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt, kam er nach Pollingen, trat daselbst in den Orden der regulirten Chorherren des h. Augustins, und wurde 1717 Priester. Er lehrte in seinem Kloster Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, und machte sich zugleich durch wissenschaftliche Werke unter seinen Glaubensgenossen berühmt. Deswegen nahm ihn der Cardinal Cercari als seinen Theologen mit nach Rom. Amort benutzte diesen Aufenthalt zu wissenschaftlichen Forschungen, erwarb sich die Freundschaft würdiger Männer, die Hochschätzung der Cardinale, und selbst Papst Clemens XII., und kehrte 1735 mit vielen Kenntnissen bereichert in sein Kloster zurück. Er wurde 1740 Dechant, 1759 nahm ihn die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mönchen unter ihre Mitglieder auf. Den 5. Febr. 1775 starb er. Amort war ein eifriger Verehrer der Wissenschaften, ein gelehrter Theolog und Kanonist, und einer von denjenigen, die in Baiern die literarische Finsterniß zu verschleichen und Licht zu verbreiten anfangen. Um den Sinn zu wissenschaftlichen Beschäftigungen anzuregen, errichtete er schon 1720 mit seinen Freunden Gelasius Hieber und Agnell Rändler bei den Augustinern, und einigen Andern eine gelehrte Gesellschaft, der bairische Musenberg, oder Academia Carolo-Albertina genannt, die sich wirklich um Verbreitung eines bessern Geschmacks und der literarischen Cultur verdient machte; die Abhandlungen derselben erschienen 1722—40 in 6 Bänden unter dem Titel: Parnassus boicus, oder neu neueröffneter Musenberg, worauf verschiedene Denk- und Lesewürdigkeiten aus der gelehrten Welt, zumalen aber aus dem Lande zu Baiern abgehandelt werden, in 8. Amort war der eigentliche Herausgeber, und überhaupt der fruchtbarste bayerische Schriftsteller seiner Zeit. Er schrieb: *Philosophia Pollingana*. Aug. Vind. 1730. fol.; Venet. 1734. Vol. V. 8. *Chronicon monasterii Bödecensis*, ed. et praef. est Mo-

nachii. 1731. 4. *Brevier eines guten Christen*, Augsb. 1735; 1774 öfter 8. *De indulgentiis*. ib. 1735; Venet. 1738. fol. *Demonstratio crit. religionis cathol.* Venet. 1744. fol. *Disquisitiones dogmaticae*. ib. 1745. 4. *Vetus disciplina Canoniconum regularium et secular.* ib. Vol. II. 1748. 4. *Theologia ecclastica moralis et scholastica*. Aug. Vind. 1752. Vol. IV. fol. et XXIV. 8. *Elementa juris canon.* ib. 1757; Ferrariae 1763. 7 Alphabet. *Theologia moralis*. Venet. Vol. II. 1757. 4; Aug. Vind. 1758. und 1777. Vol. IV. 8. *Leben der Heiligen Gottes* eb. 2 Bde. 1760 und 1770. 4. u. v. a. auch hinterließ er ansehnlichen handschriftlichen Nachlaß, (vgl. den *Catalogus operum ac opusculor.* R. D. Euseb. Amort, der 1775 zu Pollingen herauskam). Dem Glauben seiner Kirche vergab er nichts, und die Anmaßungen derselben hatten an ihm eine starke Stütze; denn er behauptete unter andern, daß Fürsten und Könige dem Papste nicht nur in geistlichen Dingen völlig unterworfen seyen, sondern er bestimmte ihn auch zum Schiedsrichter in weltlichen Sachen; wollte in geistlichen Gerichten das kanonische Recht den natürlichen und bürgerlichen Rechten vorgezogen wissen, vertheidigte die Inquisition, gewaltsame Befehle, und alles Verfahren, wozu sich die römische Kirche berechtigt zu seyn glaubt. Doch hatte er auch mitunter viel Gutes, kämpfte gegen verjährte Vorurtheile, gegen Erscheinungen und Offenbarungen, die er für Werke des Betrugs oder enthusiastischer Einbildungskraft hielt, und zeigte sich tolerant gegen fremde Glaubensgenossen. Mit vielen Gelehrten des In- und Auslandes stand er im wissenschaftlichem Verkehr, und in jedem Verhältnisse bewährte er einen vortreflichen moralischen Charakter. S. Gr. v. Savioli akad. Ehrendenkmal des verst. Euf. Amort, München 1777. 4. *Museus ler.* der verst. Schriftst. 1 Bd. 87. Baaders gel. Baiern 1 Bd. 20. (Baur.)

AMORTISATION bedeutet die von dem Staat, einer Kirche, einem Stifte, oder Kloster ertheilte Erlaubniß, unbewegliche weltliche Güter zu erwerben, und sie zu Kirchensachen zu machen. Man leitet das Wort aus dem Französischen von *amortir*, auslöschen, abkaufen, tilgen, her; denn dasjenige, was in das Vermögen eines Stifts, eines Klosters oder einer Kirche aufgenommen wurde, war auf ewige Zeiten für den allgemeinen Verkehr verloren, gänzlich ausgelöscht, abgekauft und getilgt; diese geistlichen Stiftungen veräußerten nichts aus ihrem Vermögen, und durften dieses auch nicht, daher hieß es: das Gut ist an eine todte Hand gefallen, und kann also niemals wieder frei und lebig werden. Unter den unbeweglichen Gütern werden aber nicht nur liegendes Gut an Feld, Acker, Wiese u. s. w. verstanden, sondern es sind darunter auch Lehnshaften Güten, Erbzinßen, Zehende und alle die Güterarten begriffen, welche mit dem liegenden Gute gleiche Rechte haben. Schon in frühern Zeiten suchte die Geistlichkeit sich für ihre Stifte und Kirchen große Reichthümer zu erwerben, und ließ dabei kein Mittel, das zu diesem Zwecke führen konnte, ungebraucht. — Die Verdienstlichkeit guter Werke, und daß der Lohn und die Berge-

*) Die abgekochten Blätter geben eine rothgelbe Brühe, die das mit Mann zugerichtete Tuch hoch citrongelb färbt. (Schr.)

bung der Sünden in jener Welt niemals außenbleiben werde, wurde eindringlich gelehrt; an Glauben daran fehlte es auch keineswegs, denn es war doch so bequem, bis beinahe an die Pforte des Lobes nach allen Gelüsten zu leben, keine Schandthat zu scheuen, da der Sünder durch das Vermächtniß seines Vermögens an ein geistliches Stift sich auf einmal von aller Schuld und Strafe losmachen konnte.

So lebten und handelten die Großen, und von diesen nahmen die Geringern das Beispiel. Alle Wege, auf welchen man zu Vermögen und Reichthum gelangen konnte, als Kauf, Schenkung, Verjährung, Testament u. s. w. waren für die geistlichen Stiftungen nicht nur geöffnet, sondern auch selbst das, was in einem sonst ungiltigen Testament einer Kirche vermacht worden, mußte als gültig und verbindlich angesehen werden¹⁾. Die Kirchenlehrer behaupteten, daß die Kirchen ihre Güter nicht durch menschliches, sondern durch göttliches Recht erhielten; wobei sie vergaßen, daß sie nur durch einen Rechtsstitel dazu gelangen konnten. Aber diese geistlichen Güter waren unveräußerlich, sie fielen unter die Gerichtsbarkeit der Kirche, und waren befreit von allen Steuern und sonstigen Lasten. Dieser geistliche Gütererwerb griff immer weiter und weiter um sich, so daß man allein in Teutschland berechnete, daß die Geistlichen mehr als die Hälfte des National-Vermögens besäßen²⁾. Und in andern Reichen sah es nicht besser aus³⁾. Als das Uebel nun so hoch gestiegen war, erwachten die Landesherren; sie sahen den herannahenden Untergang ihrer Staaten, denn dem weltlichen Verkehr war ein so großer, und gewöhnlich der schönste Gütertheil auf immer entzogen, die Lasten des Staates fielen auf weniger Schultern. Für das allgemeine Beste mit beizutragen, wurde von der Geistlichkeit entweder ganz verweigert, oder doch nur als eine freiwillige Gabe angesehen, so daß den nicht unter dem Krummstab wohnenden und lebenden Staatsbürgern es unmöglich fiel, die Bedürfnisse des Staats zu leisten. Deswegen Abänderungen zu machen, und Schranken dieser geistlichen Bereicherung zu setzen, damit der Nahrungsstand des Landes verbessert, und die allgemeinen Lasten möglichst gleich getragen würden, lag in den Rechten und Pflichten des Oberhauptes des Staates. Schon der Kaiser Karl V. machte Gebrauch davon, und verordnete, daß künftig kein Stift, kein Kloster, keine Kirche ohne Vorwissen und Genehmigung des Staatsoberhauptes ein unbewegliches Gut sich erwerben könne und dürfe. — Gegen ein solches Gesetz mußte nun die Amortisation beim Oberhaupte gesucht werden. Gleiche Verordnungen wurden von den meisten übrigen Fürsten nach und nach erlassen, so daß jetzt eine weitere Gefahr nicht wohl, und um so weniger zu besorgen ist, da durch starke Secularisationen ein großer Theil des liegenden Gutes aus der geistlichen Hand wieder herüber in die weltliche Hand glücklich gelangt ist, und auch das liegende Gut, das in dem Vermögen der Kirche geblieben ist, nunmehr leichter zu Beiträgen für die Bestreitung der

allgemeiner Staatslasten gezogen werden kann, und auch größtentheils gezogen wird. — Diese Verordnungen, die den weiteren Erwerb liegender Güter hemmten, weckten auf Seiten der geistlichen Stifter auch Aufmerksamkeit, und diese suchten auf mancherlei Weise der Verordnung zu entgehen. In dieser Hinsicht bewirkten sie, daß ihnen Geldsummen geschenkt oder vermacht wurden unter dem Schein einer religiösen Absicht. So ließen sie sich solche Schenkungen machen, zur Erbauung von Kirchen, zur Erhaltung oder Ausbesserung und Verschönerung eines bereits in den Händen der Kirchen sich befindlichen Gutes. Allein auch hier konnte dem Oberhaupte des Staates das Recht nicht bezweifelt und noch weniger genommen werden, daß vor der Annahme des geschenkten Geldes die Nothwendigkeit der Verwendung beurtheilt, und die bestimmte Summe mit dem wahren Kostenbetrag verglichen wurde. Eben so wenig konnte ein anderer Versuch, zu dem verbotenen Zweck zu gelangen, gutgeheißen werden, daß nämlich der Erbe alsdann, wenn die Kirche wegen des vermachten liegenden Gutes die Amortisation von dem Staate nicht erlangen könnte, verbunden seyn solle, der Kirche den Werth der vermachten Sache zu leisten.

Weltliche Stiftungen und Corpora welche ebenfalls ihre Güter auf ewige Zeiten besitzen, werden nach eben den hier aufgestellten Grundsätzen beurtheilt. (Gruner.)

Amortissement, im Begriffe von Schuldentilgung, s. diesen Artikel.

AMOS, (אָמֹס), der Prophet, war nach der wahrscheinlich echten Ueberschrift seiner Weissagungen (Cap. 1, 1), womit Cap. 7, 14 übereinstimmt, ein Hirt aus Beth-loom, einem Flecken, der 5 Stunden südöstlich von Jerusalem in der davon benannten Wüste oder Weidegegend lag. Aber weder aus diesem feinen Stande, noch aus seiner frugalen Lebensart (er pflückte sich, sagt er Cap. 7, 14, Sykomoren, eine sehr gemeine, den Armen zur Nahrung dienende Frucht) darf man auf Armuth und gemeine Erziehung schließen. Der erste Sänger und König der hebräischen Nation, David, war auch Hirt gewesen, und Elisa wurde vom Pfluge zum Prophetenamt berufen. Wie Amos sich zum Propheten gebildet habe, ist nicht bekannt: die Prophetenschulen scheint er nicht besucht zu haben, wie er Cap. 7, 14 andeutet. („Ich bin kein Prophet, und kein Prophetensohn“); aber lag nicht Jerusalem, der Sitz aller Cultur, in der Nähe? Und müssen wir nicht bei ihm, wie bei allen Dichtern und Rednern der Hebräer, der Bildung wenig, und das Meiste der Naturgabe zuschreiben? Längst ist bemerkt (s. Hieronymus ad Amos. I, 2), daß Amos gern seine Bilder von den ihn umgebenden ländlichen Gegenständen entlehnt (s. Cap. 2, 13. 3, 4. 5. 12. 4, 1. 6, 12. 7, 1-2). So wie hierin, so wird er sich überhaupt mehr von der Natur, als von der Kunst haben leiten lassen, und wirklich trägt auch in seinen Reden fast alles den Stempel der Originalität. Einige Abweichungen in der Orthographie und Wortfügung (s. Cap. 5, 11. 6, 8. 7, 9. 16. 3, 12) machen ihn noch nicht imperitum sermone, wie ihn Hieronymus nennt, so wie einige historische und geographische Notizen (s. 5, 26. 6, 2. 8, 8. 9, 7) ihn noch nicht als Gelehrten bezeichnen.

1) S. Nov. 107. cap. 1. 2) Centum gravam. Nationis German. §. 28. Goldasti const. imper. II, 79. 108. 3) S. Rodinus de repub. lib. V. cap. 2.